

Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im neuen ÖPUL 2023

Mit der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ (GRUNDWasser 2030) im neuen ÖPUL verpflichtet man sich zu strengeren Verbotszeiträumen.

Fabian Poinstingl

Die Regelungen zur Herbstdüngung wurden im Zuge der neuen GAP grundsätzlich geändert. Nach der Ernte der Hauptfrucht ist eine Düngung mit leichtlöslichen Stickstoffdüngemitteln nur mehr zu den Kulturen Wintergerste, Winterraps und Zwischenfrüchte gestattet. Diese Kulturen müssen außerdem bis inklusive 15. Oktober angebaut sein. In dem Fall darf eine Düngung mit z.B. Gülle bis zum 31. Oktober erfolgen. Im Frühjahr endet der Verbotszeitraum mit 15. Februar, wobei bei Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf (Raps, Gerste, Durumweizen) bereits ab dem 1. Februar eine Düngung zulässig ist, sofern die Bodenverhältnisse das zulassen.

Bei den strengeren Verbotszeiträumen im GRUNDWasser 2030 gilt grundsätzlich genau die gleiche Vorschrift, jedoch beginnt der Verbotszeitraum bereits zwei Wochen früher am 15. Oktober. Auch im Frühjahr gibt es strengere Auflagen, denn die Ausnahme für Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf gibt es beim GRUNDWasser 2030 nicht! Für teilnehmende Betriebe aus Oberösterreich ist zudem eine Düngung vor dem Maisanbau frühestens ab 22. März erlaubt.

Eine weitere Änderung gibt es bei der maximalen Menge der Stickstoffdüngung mit leichtlöslichen Düngemitteln im Herbst. Ab der Ernte der Hauptfrucht bzw. ab 1. Oktober bei Dauergrünland und Ackerfutter dürfen maximal 60 Kilogramm Stickstoff je Hektar ab Lager ge-



Regelungen zur Herbstdüngung unbedingt beachten. BWSB

düngt werden. Dieser Wert war in Vergangenheit feldfallend anzugeben.

Wichtig ist auch die Differenzierung zwischen den leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln und den langsamlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln. Denn die Regelungen für langsamlösliche stickstoffhaltige Düngemittel wie etwa Stallmist, Kompost, entwässertes Klärschlamm, Klärschlammkompost und Carbokalk haben sich nicht geändert zur letzten Periode. Der Verbotszeitraum für diese Düngemittel liegt zwischen 30. November und 15. Februar, wobei im Frühjahr zu den Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf ab 1. Februar gedüngt werden darf, sofern die Bodenverhältnisse das zulassen. (Auch bei Teilnahme an „GRUNDWasser 2030“.)

■ Für Dauergrünland und Ackerfutterflächen gilt unabhängig vom eingesetzten Düngemittel der Verbotszeitraum von 30. November bis 15. Februar. Weitere Informationen:



Feldnachmittag Boden- und Erosionsschutz in der Praxis

Durch den Klimawandel werden Extremereignisse häufiger und wertvoller Boden kann abgeschwemmt werden. Bei der Veranstaltung „Feldnachmittag Boden- und Erosionsschutz in der Praxis“ erarbeiten Landwirtschaft, Beratung und Wissenschaft Praxismaßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz im Projekt „ERWINN“ (ERosions- und Wasserschutz INNovationsprojekt).

■ Termin: 17. Oktober ab 14 Uhr, Ort: Betrieb Freund, Neundling 8, 4772 Lambrechten (bei Schlechtwetter: 19. Oktober).

■ Diese Veranstaltung wird als Weiterbildung für die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ im Aus-

maß von zwei Stunden anerkannt.

■ Mehr Details bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter: T 050 6902-1426 oder unter www.bwsb.at.

DI Elisabeth Muraier



Produktionsgrundlage Boden bewahren – Thema beim Feldtag. BWSB



Tage der Landwirtschaft für 1.570 Kinder in Linz und Wels

Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen Volksschulen besuchten dieser Tage die Landwirtschaftskammer OÖ in Linz und in Wels zu den Tagen der Landwirtschaft. Schule am Bauernhof-Betriebe, Seminarbäuerinnen und bäuerliche Vertreter aus der Region führten die Kinder durch ein umfangreiches Stationen-Programm. „Wir zeigen den Kindern, wie vielfältig die Landwirtschaft ist“, betonte LK-Präsident Franz Waldenberger bei seinem Besuch bei den Tagen der Landwirtschaft bei der Wald-Station mit LK-Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl und BBK-Obmann Urfahr, Peter Preuer (hintere Reihe, v. r.). Auf diesem Bild sieht man die von Kindern der VS Hörsching selbst aus Holz errichtete Leonardo da Vinci-Brücke, die so stabil ist, dass die Kinder sie ruhigen Gewissens betreten können.

LK OÖ